

Lingen, den 06.07.2021

## **An die Mitglieder des Beratungsringes Altkreis Lingen:**

### **Fortbildung Tierschutzgerechtes Nottöten am 20.07.2021 bei Gaststätte Klaas- Schaper in Lingen**

In Zusammenarbeit mit dem Schweinegesundheitsdienst der LWK Niedersachsen bieten wir eine kostenlose Schulung zum Thema: „Tierschutzgerechtes Nottöten“ an.

- Datum: **20. Juli 2021**
- Uhrzeit: **9.00 – 12.00**
- Ort: **Gaststätte Klaas-Schaper**, Frerener Straße 37, 49808 Lingen

Als Ergänzung zu der Sammelbestellung der Nottötungszangen, wird diese Fortbildung den fachgerechten **Einsatz der Elektrozangen** veranschaulichen.

Weiterhin ist diese Schulung als **Fortbildungsmaßnahme der Initiative zum Tierwohl anerkannt**. Alle Betriebe, die an der neuen ITW-Programmphase (2021-2023) teilnehmen, müssen ab dem 01. Juli 2021 die Teilnahme an einer solchen Fortbildung zur Verbesserung des Tierwohls nachweisen. Die Fortbildung ist auf 30 Teilnehmer begrenzt.

Wenn Ihr Interesse an der Schulung habt, meldet euch bitte im Ringbüro oder schreibt eine E-Mail an: [fehrmann@gz-lingen.de](mailto:fehrmann@gz-lingen.de) .

### **TAM- Antibiotikadatenbank und Tierhalterversicherung**

Bis zum 14. Juli müssen wieder die Tierbestandsveränderungen des 1. Kalenderhalbjahres 2021 in der HI-Tier Datenbank gemeldet werden. Bitte denkt daran, dass die **Tierhalterversicherung** halbjährlich an das **VIT Verden** geschickt werden muss. Einen Vordruck hierfür gibt's als Anlage dieses Rundschreibens und auf unserer Homepage. (Beim Ausfüllen ein Datum zwischen dem 01.07.2021 und den 14.07.2021 eintragen).

Fax-Nummer VIT-Verden: 04231 955 166

### **Praktische Prüfung Isofluran-Schulungen für Ferkelerzeuger**

Es gibt am Donnerstag, den 08.07.2021 noch freie Termine für die praktische Prüfung Isofluran. Bitte meldet euch bei uns, wenn Ihr noch die Praktische Prüfung absolvieren müsst und Interesse an diesem Termin habt.

### **Gesucht/ Gefunden**

Im Großraum Freren stehen ca. 100 to Silomais zum Verkauf. Bei Interesse meldet euch bitte im Ringbüro!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen

Vereinigte Informationssysteme  
Tierhaltung w. V. (vit)  
Heinrich-Schröder-Weg 1  
27283 Verden

Name und Anschrift des Tierhalters

Registriernummer:

03

Name, Vorname/Firma:

Straße:

PLZ Ort:

**Mitteilungen nach § 58b Abs. 2 Arzneimittelgesetz (AMG)  
Schriftliche Versicherung nach § 58b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2**

für das Kalenderhalbjahr  I. (Januar – Juni)/ oder  II. (Juli – Dezember) 202

Für meinen (oben rechts) mit Registriernummer genannten Tierhaltungsbetrieb  
bezogen auf folgende Tierarten / Nutzungsarten:

- Mastrinder/ -kälber bis 8 Monate       Ferkel bis einschl. 30 kg       Masthühner  
 Mastrinder ab 8 Monaten       Mastschweine über 30 kg       Mastputen

wurden durch folgenden Dritten:

Registriernummer:

Name, Vorname/Firma:

Straße:

PLZ Ort:

Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung gemäß § 58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 - 5 AMG durchgeführt, d.h. die angegebenen Daten zum Arzneimitteleinsatz basieren auf tierärztlichen Arzneimittelanwendungs- und Abgabebelegen.

Hiermit versichere ich gemäß § 58b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 AMG, dass ich mich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes:

- Angabe entfällt, da Dritter (s.o.) mit Tierarzt identisch ist.

Registriernummer:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ Ort:

gehalten habe und nicht davon abgewichen bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise: Die Bearbeitung der schriftlichen Versicherung ist gebührenpflichtig.

Sollten mehrere Tierärzte benannt worden sein, so ist für jeden benannten Tierarzt eine eigene schriftliche Versicherung erforderlich.

**Frist:** Diese schriftliche Versicherung muss bei der zuständigen Behörde oder der TAM-Regionalstelle für das 1. Kalenderhalbjahr bis zum 14.07. und für das 2. Kalenderhalbjahr bis zum 14.01. des Folgejahres vorliegen. Innerhalb dieser Fristen darf sie nicht im Voraus sondern erst nach Durchführung der Behandlungsanweisungen des Tierarztes erfolgen.

**Bitte diese schriftliche Versicherung im Original an vit senden.**